

Produkt-handhabungs-Informationenblatt [PHIB]

Murflor® + Kohle 25% schwarz

1. Hersteller	
MURTFELDT GmbH & Co. KG Heßlingsweg 14-16 44309 Dortmund Deutschland	+49 231 20609-0 info@murtfeldt.de www.murtfeldt.de
2. Produktbeschreibung	
Name	Murflor® + Kohle 25% schwarz
Produkt	Technische Halbzeuge und daraus gefertigte Teile
Chemische Charakterisierung / Hauptbestandteile	PTFE (Polytetrafluorethylen), enthält 25 G-% Kohle, ggf. Verarbeitungshilfen
Klassifizierung REACH	Erzeugnis
3. Produkteigenschaften	
Werkstofffarbe	schwarz
Form	Fest
Geruch	Produktspezifisch
Schmelztemperatur	327 °C
Thermische Zersetzung	≥ 350 °C
Selbstentzündungstemperatur	~ 500 °C
Dichte	2,04-2,1 g/cm ³
4. Handhabung und Lagerung	
Handhabung	Es sind keine spezifischen Vorschriften zu beachten; die Bearbeitung kann mithilfe handelsüblicher Maschinen durchgeführt werden. Es ist wichtig, den örtlichen arbeitsplatzbezogenen Staubgrenzwert zu berücksichtigen. Eine effiziente Belüftung des Arbeitsbereichs ist sicherzustellen. Vor Beginn der Bearbeitung sollte das Produkt Raumtemperatur haben oder mindestens 24 Stunden vorher unter Normklimabedingungen gelagert worden sein. Bei der mechanischen Bearbeitung ist darauf zu achten, Temperaturen über der Schmelztemperatur zu vermeiden.
Lagerung	Horizontal, geschützt vor UV-Strahlung und sonstigen Abbaquellen (Chemikalien, Strahlung, Feuchtigkeit). Es wird empfohlen, Halbzeuge und Fertigteile für eine langfristige Einlagerung unter konstanten Bedingungen (Normklima von +23°C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit) zu lagern.
5. Hinweise zur Brandbekämpfung	
Geeignete Löschmittel	Wasser, Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO ₂)
Schädliche Zersetzungsprodukte	Im Brandfall können Fluorwasserstoff, Carbonylfluorid, Perfluorisobutyl, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, fluoridierte Kohlenwasserstoffe und Fluorwasserstoffsäure gebildet werden. Die Bildung zusätzlicher Spalt- und Oxidationsprodukte ist abhängig von den Brandbedingungen. Unter bestimmten Bedingungen können Spuren anderer giftiger Stoffe nicht ausgeschlossen werden.
Besondere Schutzausrüstung	Feuerwehrleute sollten umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Schutzkleidung tragen, um Kontakt mit Haut und/oder Augen vorzubeugen. Bei Hautverbrennungen durch geschmolzenes Material mit kaltem Wasser kühlen und anschließend klinisch behandeln lassen.
6. Hinweise zur Entsorgung	
Abfallschlüsselnummern	Kann recycelt oder unter Berücksichtigung der örtlichen Vorschriften mit dem Hausmüll entsorgt werden. 07 02 13 Kunststoffabfälle aus HZVA 12 01 05 Kunststoffspäne 17 02 03 Kunststoff, Bau- und Abbruchabfälle 20 01 39 Kunststoffe aus getrennt gesammelten Fraktionen
7. Transport	
	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Gegen Verrutschen sichern.
8. Information zu REACH	
	Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH) werden unsere Produkte in Artikel 3 (Nr. 3) als Erzeugnisse charakterisiert. „Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt“. Es besteht keine Registrierungspflicht.
9. Sonstige Angaben	
	Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.